

Resolution der Mitgliederversammlung des Pfälzerwald-Vereins am 17.3.2012 in Rodalben

Der Pfälzerwald-Verein fordert:

„Keine Windkraftanlagen im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald“

Der Pfälzerwald ist das größte zusammenhängende, geschlossene Waldgebiet Deutschlands. Gleichzeitig stellt er eine herausragende natur- und geschichtsträchtige Kulturlandschaft von europäischem Rang dar. Die landschaftliche Eigenart und Schönheit seiner vielfältigen Mischwälder mit den wertvollsten Eichenbeständen Deutschlands, macht ihn für den Biotop- und Artenschutz, den Schutz des Bodens und des Grundwassers, für die Erholung der Menschen in der Natur, den Wandertourismus, aber auch für die Holzversorgung der Bevölkerung zu einem Waldgebiet von so hohem Wert, wie ihn wenige andere Wälder bieten können. Dies erklärt auch, warum der Pfälzerwald mit Prädikaten wie Biosphärenreservat, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und weiter mit Schutzkategorien wie Vogelschutzgebieten, Natura 2000- Flächen, Naturschutzgebieten und anderen mehr überhäuft wurde.

Der Pfälzerwald- Verein, mit insgesamt 50.000 Mitgliedern eine der mitgliederstärksten Bürgerbewegungen der Pfalz, widerspricht deshalb in aller Form und nachdrücklich allen Plänen, die dem Pfälzerwald die Eigenschaft als Ausschlussfläche für den Bau von Windkraftanlagen aberkennen und das Waldgebiet hierfür freigeben wollen.

Dazu muss man wissen, dass für die Errichtung einer jeden Windkraftanlage der neuen Generation mit einer Nabenhöhe von 150 und einer Höhe der Rotorblätter von 200 Metern eine Fläche von 1,5 bis 2 ha Waldfläche für das Fundament und den erforderlichen Einsatz schwersten Arbeitsgerätes benötigt wird. Und, was ebenso schwer wiegt: Es müssen von öffentlichen Strassen breite, für Schwertransporte geeignete und entsprechend ausgebaute Schneisen quer durch intakte Waldbestände zu den hochgelegenen Windkraftanlagen gebaut werden. Der Bau dieser Zuwegungen ist für den An- und Abtransport der riesigen Rotorblätter, für die Material- und Energieversorgung und die häufige Wartung der Anlagen unumgänglich. Weiterhin wirft die vorhandene Topographie nicht zu beantwortende Fragen auf, wie der im Pfälzerwald erzeugte Strom gespeichert oder weiter transportiert werden soll.

Zu den genannten erheblichen Flächenverlusten muss mit weiteren von der Öffnung der Waldbestände abhängigen Sturm- und Insektenschäden gerechnet werden. Nicht auszuschließen ist eine zunehmende örtliche Beeinträchtigung der Grundwasserqualität im großen Grundwasserspeicher des Pfälzerwaldes durch die Versiegelung der Waldböden, die notwendige Befahrung der Zuwegungen und die Wartungsarbeiten.

Ein ganz besonders wichtiges Argument ist der ästhetische Moment in einer besonderen Erholungslandschaft, wie sie der Pfälzerwald nun einmal ist. Ein nur schon von wenigen, weithin sichtbaren „Windrad-Monstern“ „verspargelter“ Naturpark Pfälzerwald würde erheblich von seiner einzigartigen Attraktivität für Wanderer, Erholungssuchende, Gäste und Einheimische verlieren. Hiermit würden jahrzehntelange Bemühungen und bedeutende Kosten für die Entwicklung und Vermarktung einer einzigartigen Erholungs- und Urlaubslandschaft konterkariert werden.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass der Pfälzerwald in die Planungen miteinbezogen werden soll, obwohl man genau weiß, dass der Pfälzerwald selbst auf seinen Höhen ausweislich der Windkartierungen nur eine geringe „Windhöflichkeit“, wie es die Experten nennen, aufweist, die Windstärke also für die Stromgewinnung nur eine mäßige Eignung zum Bau der Anlagen ergibt. Dieser Bau von Anlagen im Naturpark ist im übrigen absolut nicht erforderlich, da die Planungsgemeinschaften bereits außerhalb des Pfälzerwaldes weit mehr als die vom Land geforderten 2% Vorrangflächen für Windräder ausgewiesen haben, Kapazitäten, welche gar nicht genutzt werden.

Unbedingt muss die Entscheidung über neue Flächen für Windräder auch bei den Planungsgemeinschaften verbleiben, keinesfalls darf das bewährte Raumplanungsverfahren aufgeweicht oder die Entscheidung individuell auf einzelne Kommunen übertragen werden, die dadurch in ein Spannungsfeld geraten.

Weiterhin steht die 2007 erst neu verabschiedete Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald der Aufstellung von Windrädern rechtlich klar entgegen, da diese fraglos eine bauliche Nutzung darstellen, hierfür aber nach § 8.1 der Schutzzweck der „Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes...“ berücksichtigt werden muss.

Der Pfälzerwald-Verein setzt sich zusammengefasst für sinnvolle Windkraftanlagen an ökologisch und technisch dafür geeigneten Standorten ein, keinesfalls darf es Windräder im Naturpark Pfälzerwald geben.

Für den Hauptvorstand des Pfälzerwald-Vereins e.V., gez. Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender